

Die ehemaligen Stadtbefestigungen Pirnas und ihre Überreste

(Plan mit Erläuterungen und 3 Skizzen).

Von Friedrich, Major und Referent bei der K. S. Feldzeugmeisterei

In: Verein für Geschichte der Stadt Pirna

Heft 4. 1912, S. 3-15

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben

von

Prof. Oskar Speck

Zweck des Planes Der vorliegende Plan der Stadt Pirna im Maßstabe von 1:960 - die Wiedergabe ist eine Verkleinerung im Maßstabe 1:1280 - verfolgt den Zweck, unsere Vorstellung zu unterstützen, wenn wir uns ein Bild der alten Stadtbesfestigung Pirnas machen, uns ihre Lage zur jetzigen Bebauung der Stadt vergegenwärtigen und ihre Spuren, soweit sie noch vorhanden sind, aufsuchen wollen.

FarbenerklärungEs stellen die grünen und roten Linien zusammen den Befestigungsgürtel der Stadt, sowie die Umfassung des Sonnensteins auf seiner der Stadt zugekehrten Westfront und dem westlichen Teil der Nordfront dar. Grün sind diejenigen Teile der Befestigungswerke eingezeichnet, die ganz verschwunden sind oder sich nicht mehr ohne weiteres als solche erkennen lassen, dagegen rot jene Teile, die noch völlig oder soweit erhalten sind, dass sie sich dem Auge deutlich als alte Befestigungswerke darbieten. Blau getönt sind der mit Wasser angefüllte Teil des Stadtgrabens, die Cunette und die Elbe. Die jetzige Bebauung der Stadt ist schwarz eingezeichnet, und zwar der Teil der Stadt, welcher auf den Befestigungswerken entstanden ist, unter Eintragung der jetzigen Bebauung in ihren Einzelheiten, der Teil im Innern des Befestigungsgürtels nur durch Darstellung der Umfassungslinien der Häuservierecke.

Um die noch erhaltenen, also rot eingezeichneten Teile der Befestigungswerke bei einem Rundgange durch die Stadt leichter auffinden zu können, sind diejenigen Grundstücke, zu denen diese Überreste alter Zeit gehören, besonders eingezeichnet und mit ihren jetzigen Hausnummern versehen worden.

Geschichtliches Während das Schloß Sonnenstein als castrum Pirne bereits 1269 genannt wird, findet die Stadtmauer von Pirna ihre erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1336, doch hat auch sie die innere Stadt gewiß schon im 13. Jahrhundert umschlossen. Die Befestigungswerke der Stadt scheinen schon in ihrer ersten Zeit sehr ausgebaut und stark gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1519 wird in einer an den Herzog Georg gerichteten Beschwerdeschrift der Bürgerschaft von der Stadt Pirna gesagt, sie sei ihrer Befestigung wegen in vielen Landen hochberühmt.

Quellen

Dem vorliegenden Plane liegen folgende Quellen zugrunde:

1. Grundriß der Festung Sonnenstein und der an der Elbe liegenden Stadt Pirna vom Jahre 1718, im Rutenmaße gezeichnet von J. C. Solzer. Maßstab 1:1867. Es ist dies der älteste Plan, den ich auffinden konnte. Er liegt im Königl. Hauptstaatsarchiv und gibt ein recht klares Bild der alten Stadt und ihrer Befestigungswerke.

2. Plan der Stadt Pirna und des Schlosses Sonnenstein von Maximilian von Fürstenhoff aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts in der Königl. Bibliothek zu Dresden. Er ist im Rutenmaß gezeichnet und gibt ebenfalls ein gutes Bild der Stadt und ihrer Befestigungsanlagen.

3. Plan der Stadt Pirna vom Ratsmaurermeister Rehn aus dem Jahre 1756 im Stadtmuseum zu Pirna. Dieser vorzügliche Plan ist im Ellenmaß, und zwar in dem großen Maßstabe von 1:430, gezeichnet und enthält sämtliche Straßen, Plätze, Häuser, Schleusen, Röhr- und Hauptwässer. Rehn erhielt für seine Arbeit 20 Taler aus der Stadtkasse (Ratsprotokoll v. 19.8.1756). Dieser Plan ist außerordentlich sauber und gewissenhaft gezeichnet und stimmt genau in allen seinen Abmessungen, soweit sie das Innere der Stadt betreffen. Bezüglich der Darstellung der Festungswerke ist es auffallend, dass die Befestigungslinien auf der Süd-, West- und Nordseite in ihrer ganzen Länge geradlinig gezeichnet sind und mit den Rändern des Blatte parallel laufen, also an den Ecken senkrecht aufeinanderstehen. Tatsächlich waren die Fronten nicht völlig geradlinig, sondern besaßen, wenn auch ganz flache Einknickungen, und die Winkel, die sie an der Südwest- und Nordwestecke der Stadt bildeten, waren nicht genau rechte, sondern stumpfe, allerdings dem rechten Winkel sehr nahe liegende. Die Breiten des Stadtgrabens und des Zwingers sind, soweit sie sich nach den noch vorhandenen Überresten – und das sind ziemlich viele – nachprüfen lassen, durchaus zutreffend dargestellt, doch ist der zwischen Stadtgraben und Zwinger liegende Streifen auf der Süd- und Westseite etwas zu schmal ausgefallen.

4. Plan der Stadt Pirna im Ellenmaß und Maßstab 1:960, aufgenommen vom Geometer Richter im Jahre 1865., Sie befindet sich im Stadtbauamt zu Pirna.

5. Grundpläne der Stadt Pirna im Metermaß und Maßstab 1:500, aufgenommen vom Geometer Dökert 1887, mit Nachträgen bis zur Gegenwart. Sie befinden sich im Stadtbauamt zu Pirna.

6. Stadt Pirna nebst Schloß Sonnenstein um 1630 nach Dilichs Federzeichnung aus: Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. I. Amtshauptmannschaft Pirna. Beilage IV.

7. Pirna nebst Schloß Sonnenstein nach Merian, *Topographia Superioris Saxoniae* 1650.

8. Ölgemälde und Radierungen von Canaletto in der Königl. Gemäldegalerie und Kupferstichsammlung zu Dresden – 1752 bis 1755 (In Lichtdruck herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Pirna).

9. Zur Geschichte der Stadt Pirna von Dr. R. Hofmann. Pirna 1891. (Verlag Glöckner).

10. Zur Geschichte der Stadt Pirna im 30jähr. Kriege von Prof. O. Speck. Beigabe zum Programm der Realschule zu Pirna 1889.

11. Mündliche Mitteilungen der beiden zurzeit am längsten in Pirna wohnenden Personen.

Allgemeine
Anlage der
Befesti-
gungswerke

Zum Schutze gegen feindliche Angriffe war die Stadt auf der Süd-, West- und Nordseite durch eigene Befestigungswerke umgeben, während ihren Schutz gegen Osten die Festung Sonnenstein übernahm, mit der die Befestigungswerke der Stadt durch Mauern verbunden waren. Die innerste Befestigungslinie bildete die Stadtmauer (A), welche die Stadt auf der Süd-, West- und Nordseite umschloß, vom Obertor und vom Schifftor aus den Berg hinaufstieg und auf dessen Höhe Anschluß an die Befestigungswerke des Sonnensteins fand. Die Stadtmauer wurde auf allen drei Fronten von einer fausse-braie (C) umgeben. Unter fausse-braie oder Zwingermauer versteht man in der Befestigungskunst die vor der höher liegenden Mauer liegende niedere Mauer. Den Raum zwischen den Mauern nennt man Zwinger (B). Diese fausse-braie oder Zwingermauer wurde nun ihrerseits durch einen wesentlich tiefer liegenden Geländestreifen umschlossen, in dessen tiefster Linie sich ein schmaler Wassergraben, die cunette (D), hinzog. Dieser Geländestreifen wurde ebenfalls eingeschlossen, und zwar durch den Stadtgraben (F), der mit Wasser angefüllt war. Nach den Berichten des Kommandanten der Feste Sonnenstein (1639) und nach Merian (1650) besaß Pirna außer den genannten Werken auch noch einen Wall, der den Stadtgraben auf der Süd- und Westseite umgab. Dieser Wall bildete die äußerste Linie der Befestigungswerke. Aus der Stadt hinaus führten fünf Ausgänge, die vier Stadttore und die Pforte.

Beschreibung
der einzelnen
Werke: Tore

Wenden wir uns zunächst den Stadtausgängen zu. Von diesen lagen auf der Südseite das Obertor oder Steinisch (d. h. Königsteinische) Tor am Süden der Oberen Burgstraße und das Dohnaische Tor am Süden der Dohnaschen Straße – auf der Westseite war kein Ausgang vorhanden – auf der Nordseite das Elbtor oder Brüdertor, so genannt nach seiner Lage an der Nordostecke des Klosters, am Nordende der Dohnaschen Straße, und die Pforte am Nordende der Badergasse, an der Nordostecke der Stadt das Schiffitor am Ostende der Langen Straße.

Türme

Dort, wo ein Tor die Stadtmauer durchbrach, erhob sich ein hoher, fester Turm von viereckigem Grundriß. An der Stelle, wo der Ausgang den mit Wasser gefüllten Stadtgraben überschritt (was nur auf der Südfront der Fall war, da auf der Nordfront der Stadtgraben fehlte), stand ein starkes, massiv gebautes Torhaus. Von jedem Torhaus führte eine hölzerne Zugbrücke über den Stadtgraben, der zur Erhöhung der Sturmfreiheit vor den Torhäusern ausbog, so dass er sie auf drei Seiten umgab. Jenseits der Zugbrücke wurde der Ausgang der Stadt durch ein Gittertor und hinter diesem noch durch einen Schlagbaum gesperrt.

An die über den Stadttoren errichteten hohen Tortürme schloß sich auf ihrer der Stadt zugekehrten Seite die Stadtmauer (A), auf ihrer äußeren Seite die Zwingermauer (C) an, so dass der Turm mit seiner Seitenwand den Zwinger abschloß und aus seinen seitlichen Schießscharten die Längsbestreichung des Zwingers ermöglichte. Den Torhäusern fügte sich auf ihrer der Stadt zugewendeten Seite die Eskarpe € des Stadtgrabens an. Auch die Seitenwände der Torhäuser besaßen wie die Tortürme Schießscharten, durch welche der Stadtgraben unter flankierendem Feuer gehalten werden konnte. Um auch den Raum zwischen Zwinger und Stadtgraben der Länge nach bestreichen zu können, waren die Torhäuser mit den Tortürmen zu beiden Seiten der durch sie hindurchführenden Ausfahrtsstraße durch Mauern verbunden, die mit Schießscharten versehen waren.

Ein vorzügliches, völlig klares Bild der außerordentlich malerischen alten Pirnaer Stadttore mit ihren Türmen und Torhäusern und den an sie anschließenden Mauern geben Canalettos Gemälde vom Obertor und vom Dohnaischen Tor (Königl. Gemäldegalerie Nr. 624 und 621).

Außer den Türmen über den Stadttoren und über der Pforte gab es noch zwei ganz ähnlich gestaltete hohe, starke Türme, den Klosterturm an der Krone an der Nordwestecke des Klosters und gleichzeitig der Stadt, sowie den Weißer Turm in der Verbindungsmauer des Obertoren mit der Festung Sonnenstein. Beide Türme, die im 30jährigen Kriege eine große Rolle gespielt haben, sind auf Canalettos Gemälden (Königl. Gemäldegalerie Nr. 627 und 624) vorzüglich dargestellt. Die Grundmauern des Weißen Turmes sind noch völlig, die des Pfortenturmes zum Teil (westliche Ecke der Badergasse und der Straße Am Zwinger) erhalten; die Türme über den Stadttoren, die Krone und sämtliche Torhäuser sind ganz verschwunden.

In den Türmen befanden sich Wohnungen für niedere städtische Beamte, wie Torwächter, Stadtknechte, Stundenrufer usw. Der Pfortenturm und der Weiße Turm dienten als bürgerliche Gefängnisse. Interessante, jedoch nicht hierhergehörende Einzelheiten über die Begebenheiten, die sich an die verschiedenen Türme und Tore knüpfen, Verkehrs- sowie Schließvorschriften u. dergl. finden sich in Dr. Hofmanns Geschichte der Stadt Pirna (Vergl. Quelle Nr. 9)

Stadtmauer

Wir wenden uns nun den Mauern zu.

Die Stadtmauer (A) umschloß, wie bereits gesagt, die Stadt auf der Süd-, West- und Nordseite. Auf dem Plane ist sie mit einer grünen, stellenweise roten Doppellinie dargestellt. Wie durch angestellte eingehende Nachmessungen festgestellt wurde, war sie bis zum Dachgesims 8,60 m hoch. Die Höhe des mit Ziegeln gedeckten Daches betrug 1,55 m, so dass sich der Dachfirst der Stadtmauer 10,15 m über der Erde befand. Die untere Stärke der Stadtmauer betrug 1,90 m. Oben trug diese starke Mauer eine schwächere Tablett- oder Brüstungsmauer mit Schießscharten und dahinter einen gedeckten Gang für die Wachen und Schützen. Die senkrecht stehenden schlitzartigen Schießscharten lagen mit ihrem unteren Ende 7,40 m über dem gewachsenen Boden und hatten eine Schlitzlänge von 93 cm. Durch sie hindurch ließ sich das vor der Stadt liegende Gelände unter Gewehrfeuer nehmen. Ein deutliches Bild der Stadtmauer gibt Canaletto's Gemälde vom Obertor. Als freistehende Mauer ist die Stadtmauer nirgends mehr erhalten, sondern nur eingebaut in Häuser. Am besten zeigt sie ihre frühere Form noch in einem ganz kurzen Stück der nach dem Steinplatze zugewandten Ostfront des Grundstückes Lange Straße 25 (hier wurden auch die Messungen vorgenommen). Weiter finden sich noch guterhaltene Teile der Stadtmauer in folgenden Grundstücken: Schmiedestraße Nr. 11, 18, 19, 22, Dohnasche Straße Nr. 15, 16, Lange Straße Nr. 17, 19 und auf dem Zwergerschen Kohlenplatze am Ostende der Straße Am Zwinger. Der gedeckte Gang ist noch erhalten Schmiedestraße Nr. 22, Dohnasche Straße 16 und Lange Straße 17 und 25. Fast sämtliche Grundstücke der Nordseite der Langen Straße und eine größere Anzahl derjenigen der Südseite der Schmiedestraße haben die alte Stadtmauer beim Bau der Hinterhäuser mit verwendet, so dass sie noch in vielen derselben nachweisbar ist, doch sie ist infolge der Durchbrüche von Fenstern und Türen, durch Aufsetzen von Stockwerken, Abputz und Anstrich usw. in ihrem äußeren Ansehen so verändert worden, dass sie von außen kaum mehr als solche erkennbar ist, sondern meist nur an ihrer Stärke im Innern des Hauses.

Zur Längsbestreichung des sie umschließenden Zwingers (B) besaß die Stadtmauer Türme, die aus ihr vorsprangen und wie die Mauern selbst schlitzartige Schießscharten besaßen. Auf der Südfront hatte die Stadtmauer drei Türme, je einen östlich und westlich der jetzigen Amtsgerichtsstraße, den dritten an ihrem Westende. Die beiden ersteren sind noch als Ruinen erhalten, und zwar in den Grundstücken Schmiedestraße Nr. 11 und namentlich 18. Auf der Westfront befanden sich zwei Türme, je einer an dem südlichen und dem nördlichen Ende. Letzterer ist der bereits genannte Klosterturm an der Nordwestecke des Klosters. Zur Bestreichung des Zwingers auf der Westfront dienten auch die Schießscharten in dem sogenannten Pesthause (hier wohnten zu Pestzeiten die „Pestwärterinnen“, der „Pestprediger“ und der „Pestbalbierer“). Dieses Haus gehörte zum Klosterareal. Als das Kloster im Jahre 1300 angelegt wurde, konnte man den dafür erforderlichen Platz in der inneren Stadt nur dadurch beschaffen, dass man den Raum, den die Befestigungsanlagen in dem nördliche Drittel ihrer Westfront innehatten, mit verwendete. Die Stadtmauer wurde dort abgebrochen und um 42 m nach dem Westen hinausgerückt. Dafür wurden die übrigen Werke des Befestigungsgürtels an dieser Stelle sehr zusammengedrängt, ja der Stadtgraben kam vor dem Kloster als nasser Graben sogar in Wegfall. Die Nordfront besaß nach Merian um 1650 und

dem Plane im Hauptstaatsarchiv von Solzer aus dem Jahre 1718 zwei Türme, nach dem Plane von Rehm aus dem Jahre 1756 nur noch einen Turm, und zwar an ihrem Ostende; der andere stand etwa in der Mitte der Bader- und Töpfergasse. Ein besonderes Werk zur Flankierung des Zwingers der Stadtfront und des zwischen ihm und der Elbe gelegenen Geländes war am Ostende der Stadtmauer aus dieser vorgeschoben und überragte in seinem Grundriß (H) die Zwingermauer um 8m. Es ist das alte Salzhaus. Nach Dilichs Federzeichnung (1630) und Merian (1650) hatte dieses Werk die Höhe der Stadtmauer und besaß wie diese ein Dach. Auf Canalettos Gemälde (Königl. Gemäldegalerie Nr. 619) vom Jahre 1752 fehlt dem Salzhaus das Dach, nur der kleine, dicht westlich neben ihm stehende, bereits erwähnte Turm der Stadtmauer trug es damals noch.

Die Verbindungsmauern des Obertores und des Schifftores mit den Befestigungswerken der Festung Sonnenstein glichen, wie die Gemälde Canalettos (Königl. Gemäldegalerie Nr. 624 und 619) zeigen, vollständig die Stadtmauer; sie sind gewissermaßen nur eine Fortsetzung derselben. Auch werden diese Mauern, wie die Gemälde Canalettos und Rehns Plan erkennen lassen, von gleichartigen Türmen flankiert.

Zwingermauer (fausse braie) und Zwinger

Wie bereits erwähnt, wurde die Stadtmauer von einer zweiten niedrigeren Mauer, der fausse-braie oder Zwingermauer (C), umgeben. Über die Höhe der Zwingermauer lässt sich nur sagen, dass sie unter derjenigen der Schießscharten der Stadtmauer liegen musste, da sie sonst deren Feuer in das Vorgelände maskiert haben würde. Zahlenmäßige Angaben über ihre Höhe finden sich nirgends, auch lässt sie sich nicht nachmessen, da nirgends mehr ein Überrest von ihr vorhanden ist, der sich in ursprünglicher Höhe über den gewachsenen Boden erhebt. Nur ihre Fundamente sind an verschiedenen Stellen noch nachweisbar. Nach Dilichs Federzeichnung und nach Merians Abbildung – beide nur von der Nordfront vorhanden – hatte sie etwa die halbe Höhe der Stadtmauer, also rund 5 m; ihre Stärke betrug etwa 70 cm. Die Zwingermauer besaß wie die Stadtmauer Schießscharten, durch die der vor ihr liegende und bis zum Stadtgraben reichende Geländestreifen frontal unter Gewehrfeuer genommen werden konnte. In diesem wesentlich tiefer liegenden Geländestreifen befand sich, wie wir noch sehen werden, ein sehr schwierig zu überwindendes Hindernis für den Angreifer, die Cunette, unter der man sich einen später zu beschreibenden Wassergraben besonderer Art zu denken hat. Dieses Hindernis lag unter dem unmittelbaren Feuer der hinter den Schießscharten der Zwingermauer stehenden Schützen, so dass der Angreifer, gerade während er sich bemühte, diese schwierige Hindernis zu überwinden, aus nächster Nähe beschossen werden konnte. Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und der Zwingermauer oder fausse-braie hieß Zwinger (B). Er befand sich, wie bereits erwähnt, unter dem frontalen Feuer aus den Schießscharten der Stadtmauer und dem flankierenden aus denen ihrer Türme.

Der Zwinger war auf der Südfront 10 bis 12 m, auf der Westfront bis zum Kloster 10 m, vor dem Kloster selbst infolge der dort vorgenommenen Zusammenschiebung der Festungswerke nur 4 m breit. Auf der Nordfront war er vom Klosterturme ab bis etwas über das Elbtor hinaus ebenfalls sehr schmal, dann aber hatte er bis zum Ostende dieser Front die stattliche Breite von 20 m. Auf diesem Stück bildete der Zwinger bzw. die Zwingermauer die äußerste Linie der Befestigungsanlagen der Stadt. Deshalb hatte die

Zwingermauer, die sonst nirgends Türme besaß, auf der Nordfront zwei Türme und außerdem die aus ihr in das Vorgelände hineinspringende Elbschanze vor dem Pfortenturme am Nordende der Badergasse. Von der Zwingermauer aus mit ihren beiden Türmen, der Elbschanze und dem Salzhaus (H) konnte der zwischen der Stadt und Elbe liegende, nach dieser allmählich abfallende, teils sumpfige, zwischen 25 und 60 m breite Geländestreifen frontal und flankierend unter Feuer genommen werden. Auf diesem Geländestreifen liegen gegenwärtig der „Am Zwinger“ genannte Platz, die Staatsbahn und der Lagerplatz am Elbufer. Der Platz „Am Elbufer“ ist also nicht, wie man so oft hört, der ehemalige Zwinger, sondern er liegt außerhalb desselben, entlang der noch jetzt zum Teil erhaltenen alten Zwingermauer. Auf dem früheren Zwinger, der offenbar sein altes Niveau behalten hat, liegen jetzt die Gärten der Häuserreihe der Langen Straße.

Auf der Westfront ist weder vom Zwinger, noch von der Zwingermauer etwas vorhanden, auf der Südfront hingegen ist der Zwinger von der Oberen Burgstraße bis fast zur Katholischen Kirche, mit Ausnahme der Stelle des Durchbruches der Amtsgerichtsstraße, noch recht gut erhalten. Er trägt die Gärten der auf der Südseite der Schmiedestraße liegenden Grundstücke. Von der Zwingermauer oder fausse braie ist der Teil, der sich über den Erdboden erhob und der die Schießscharten besaß, völlig verschwunden, dagegen ist der Teil, der sich hinab nach der Cunette senkte, zwischen Oberer Burgstraße und Amtsgerichtsstraße noch vorzüglich erhalten und lässt sich von der Oberen Burgstraße aus (bester Standpunkt am Nordende des Amtshauptmannschaftsgebäudes), sowie in den Gärten der Grundstücke Albertstraße Nr. 7 und 8 recht gut übersehen. Die Zwingermauer bildet hier überall, westlich der Amtsgerichtsstraße fast durchgängig, die Grenze zwischen den Grundstücken der Südseite der Schmiedestraße und der Nordseite der Albertstraße. Man erkennt daraus, wie lange sich oft solche alte, natürliche Trennungslinien als Grenzen erhalten.

Raum zwischen Zwinger und Stadtgraben
Cunette

Der zwischen Zwinger und Stadtgraben liegende Raum wurde auf der inneren Seite durch die Zwingermauer (C), auf der äußeren durch die freistehende Eskarpenmauer (E) des Stadtgrabens eingeschlossen. Seine größte Breite besaß er mit 45 m am Obertor; beim Dohnaischen Tore und von dort ab, sowie auf der Westfront betrug dieselbe nur 28 m. Dieser Raum wurde, wie man von der Oberen Burgstraße aus, am Nordende des Amtshauptmannschaftsgebäudes stehend, deutlich erkennen kann, von einem Stadtgraben (also dort von der Albertstraße aus) gegen die Zwingermauer ziemlich steil abfallenden Hange ausgefüllt, den jetzt die Gärten und Häuser der Grundstücke auf der Nordseite der Albertstraße bedecken. Bis etwa zur Amtsgerichtsstraße ist die ursprüngliche Geländeform in ihrer allgemeinen Gestaltung noch vorhanden. Westlich dieser Straße, sowie auf der ganzen Westfront aber ist bei Anlage der diesen Geländestreifen jetzt bedeckenden Grundstücke der Baugrund planiert worden, so dass dort nicht mehr von seiner ursprünglichen Gestaltung zu erkennen ist. Nach den allgemein obwaltenden Geländebeziehungen ist anzunehmen, dass der talartige Einschnitt an seinem Ostende, also bei der Oberen Burgstraße, wo er jetzt noch erhalten ist, am tiefsten war und er in dem Maße, in dem sich das Gelände gegen das Dohnaische Tor senkt, allmählich flacher wurde. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass, um vom Dohnaischen Tore ab und auf der Westfront bis zum Kloster die nötige Tiefe zu schaffen, dieser Streifen auf dem nach der Zwingermauer zu

liegenden Teile ausgegraben worden ist. Es wurde also vom Dohnaischen Tore ab der im östlichen Teile von der Natur geschaffene Graben durch einen künstlichen Graben (J) fortgesetzt. Eine Mauer (K) schließt diesen Graben gegen den stehengebliebenen Teil dieses Geländestreifens ab.

Um dem Angreifer, nachdem er den Stadtgraben und dessen Eskarpenmauer überwunden hatte, in seinem Vordringen erneut ein Hindernis ernster Art in den Weg zu legen, war in den zwischen Stadtgraben und Zwingermauer liegenden Raum eine Cunette (D) eingefügt worden. Darunter versteht man einen schmälere Graben, der auf der Sohle eines breiteren entlag läuft und den Zweck hat, dort, wo die örtlichen Verhältnisse es nicht gestatten, das Wasser im ganzen Graben auf etwas mehr als Manneshöhe – also auf rund 2 m – anzustauen, diese Tiefe wenigstens an einer Stelle herzustellen. Da der Angreifer die Lage der Cunette unter dem Wasser nicht erkennen kann, wird er beim Durchschreiten des Grabens hineintreten und in ihr versinken. In Friedenszeiten lag der Graben trocken, und die Cunette führte als Schleuse die Tagewässer ab. Sie verlief in der tiefsten Linie des Abschnittes, hier also östlich vom Dohnaischen Tore entlang der Zwingermauer, westlich des Dohnaischen Tores und auf der Westfront bis zum Kloster in der Mitte des dort künstlich ausgehobenen Grabens (J). Noch heute ist die Cunette vorhanden, jedoch als überdeckte Schleuse und deshalb nicht mehr sichtbar. Die Sohle dieser sehr tiefen Schleuse, die noch jetzt eine der Hauptschleusen der Stadt ist, liegt am Schnittpunkte mit der Dohnaischen Straße 4,50 m unter dem Pflaster.

Mehrfach wird der Geländestreifen zwischen Zwinger und Stadtgraben „innerer Graben“ genannt, im Gegensatz zum äußeren oder Stadtgraben. Es ist diese Bezeichnung ja sehr nahe liegend, denn z. B. von der Oberen Burgstraße aus gesehen, macht dieser Abschnitt durchaus den Eindruck eines sehr breiten und tiefen Grabens – und in seinem Verlauf westlich des Dohnaischen Tores und auf der Westfront enthielt dieser Geländestreifen ja tatsächlich einen Graben.

Stadtgraben

Der Stadtgraben (F) umfasste die Stadt auf der Südfront und dem größten Teile der Westfront, sowie vor dem Schifftor. Seine Sohle lag unter dem gewachsenen Boden. Eingeschlossen wurde der Stadtgraben durch je eine Mauer auf seiner inneren und äußeren Seite. Die Grabenmauer auf dem inneren, also dem der Stadt zu liegenden Ufer des Grabens führte den Namen Eskarpe (E), die Mauer auf dem äußeren Ufer hieß Contre-Eskarpe (G). Die Eskarpenmauer (E) senkte sich vom gewachsenen Boden bis zur Grabensohle hinab und erhob sich über den gewachsenen Boden als freistehende Mauer in die Luft. Wie das Gemälde von Canaletto vom Dohnaischen Tore erkennen lässt, hatte der freistehende Teil der Mauer etwa doppelte Manneshöhe, war also 3,70 bis 4 m hoch und besaß nach Rehns Plane Schießscharten. Recht gut ist auf dem Bilde Canalettos zu sehen, wie sich die Mauer an die der Stadt zu gelegene Seite des Torhauses anschloß, das selbst bastionsartig in den Stadtgraben zu dessen Längsbestreichung hineinragte. Dem gleichen Zweck der Grabenflankierung dienten mehrere aus der Eskarpe hervorspringende Türme, deren sich auf der Südfront vier, auf der Westfront zwei befanden. Im Gegensatz zu den im Grundriß halbkreisförmigen Türmen der Stadtmauer besaßen die Türme der Eskarpe einen rechteckigen Grundriß. Wie hoch diese Türme waren, kann, da sich keine Abbildung von ihnen finden ließ, nicht angegeben

werden. Vermutlich waren sie von Höhe der Mauer selbst und besaßen wie diese auch kein Dach. Noch jetzt erhalten sind von der Eskarpe ein Stück auf der Südfront, ein zweites auf der Westfront. Jenes hat eine Höhe von durchschnittlich 1,5 bis 2 m und ist das östlichste Stück der Südfront vom Gebäude der Amtshauptmannschaft bis zum Grundstück Albertstraße Nr. 7. Hier ist auch noch ein ziemlich bedeutendes Stück des östlichen der vier Türme von der Eskarpe der Südfront erhalten. Auf der Westfront ist nur noch die 30 cm über den Boden emporragende Grundmauer des nördlichsten Turmes der Eskarpe dieser Seite vorhanden. Sie liegt auf der Ostseite der Grohmannstraße und trägt einen Teil des Gartenzaunes des Thamerusschen Grundstücks (Dohnasche Straße Nr. 15). Der Verlauf der Eskarpe bildet im allgemeinen die jetzige Fluchtlinie der nördlichen Häuserreihe der Albertstraße und des Königsplatzes und der östlichen Grohmannstraße. Wie der Plan zeigt, fällt die östliche Fluchtlinie der Grohmannstraße vollständig mit der Führung der Eskarpe des Stadtgrabens zusammen, während dies bei der nördlichen Fluchtlinie der Albertstraße und des Königsplatzes nur von der Amtshauptmannschaft bis zur Amtsgerichtsstraße der Fall ist. Von dort ab sind die Häuser mit ihrer Straßenfront bis zur Dohnaschen Straße etwas in den Graben hineingeschoben, während sie von da ab, also am Königsplatze, etwas hinter die ehemalige Fluchtlinie zurücktreten. Es hat diese Abweichung von der gegebenen alten Linie ihren Grund darin, dass diese etwas gebrochen war, während die neue Fluchtlinie vollständig geradlinig angelegt worden ist.

Die äußere Mauer der Contre-Eskarpe (G) des Stadtgrabens ragte nicht über den gewachsenen Boden empor. Sie schnitt mit ihm ab und trug auf ihrem oberen Rande eine starke Barriere aus Steinsäulen mit aufliegenden kräftigen Holzbalken zum Schutze des Verkehrs auf der den Graben entlang führenden Straße. Diese Barriere ist sowohl auf Canalettos Gemälden wie auf einer Bleistiftskizze der Südfront, leider ohne Namensunterschrift des Zeichners, im Stadtmuseum abgebildet und auf Rehns Plane angegeben.

Der Graben (F) selbst hatte eine Breite von 13 m. Seine Tiefe lässt sich, da ein Profil der Festungswerke leider nicht vorhanden ist, nur nach derjenigen eines Rinnsals angeben, das auf der für gewöhnlich trockenen Gartensohle dahinfloß und die Tagewässer abführte. Dieses Rinnsal ist noch heute als Schleuse vorhanden. Da nach Mitteilung der beiden zurzeit am längsten in Pirna wohnenden Personen, die sich noch deutlich auf den Stadtgraben vor seiner im Jahre 1841 auf der Westfront begonnenen und 1869 beim Obertore beendeten Zuschüttung besinnen können, dieses Rinnsal nur flach in die Grabensohle eingegraben war, kann man annehmen, dass die Grabentiefe sich mit derjenigen der Schleusensohle etwa deckt. Demnach hätte der Stadtgraben eine Tiefe von 3,70 m gehabt, was von den befragten beiden alten Bewohnern Pirnas als durchaus zutreffend bestätigt wird. Am Dohnaischen und am Obertore bog der Stadtgraben der in ihn hineinragenden Torhäuser wegen nach außen aus, so dass er sie auf drei Seiten umgab. Von den Torhäusern aus führte je eine hölzerne Zugbrücke über den Graben hinüber.

In Kriegszeiten wurde der Stadtgraben mit Wasser gefüllt, das von einem Stauwehr bei der Rase- oder Stadtschreibermühle, die auf dem Grundstück Waisenhausstraße 10 liegt und in ihren Baulichkeiten noch gut erhalten ist, in steinernen, mit Holz bedeckten Gerinnen aus der Gottleuba zugeleitet wurde. Die Füllung des Stadtgrabens mit Wasser war auf der Westfront nur

bis zum Kloster möglich. Von da ab, sowie auf der Nordfront bis kurz hinter das Elbtor war der Stadtgraben infolge der durch den Klosterbau bedingten Veränderungen der Befestigungswerke trocken gelegt. Das Rinnsal war dort zu einer Cunette umgewandelt worden.

Der Stadtgraben der Südfront hieß im Volksmunde Obergraben, der der Westfront Nieder- oder Untergraben. Der zuweilen erscheinende Name Mittelgraben gilt für den westlichen Teil des Obergrabens zwischen Dohnaischem Tor und Untergraben. Diese Namen haben sich für die nach Zuschüttung des Grabens auf ihm entstandenen Promenaden noch längere Zeit erhalten. Das kurze Stück Stadtgraben vor dem Schifftor hieß Schilfgraben.

Parchen

In ruhigen Zeiten waren nur Teile des Stadtgrabens mit Wasser angefüllt, die zur Fischhaltung verpachtet wurden. Die trocken gehaltenen Teile desselben, sowie die Flächen des Zwingers und des Raumes zwischen diesem und dem Stadtgraben wurden in Friedenszeiten ebenfalls verpachtet, und zwar zur Grasnutzung, sowie auch zum Gemüse- und Obstbau. In einem Teile der Anlagen, dem Zwinger auf der Nordfront zwischen Elbtor und Pforte, dem sogenannten Schießgraben, hielten die Schützen ihre Scharfschießen ab. Die verpachteten Abschnitte hießen Parchen (Parchani, parcì, d. h. Gehege, Park). Die hauptsächlichsten Parchen waren: der „Große Parchen“, der den Teil des Raumes zwischen Zwinger und Stadtgraben von der Dohnaschen bis zur Oberen Burgstraße darstellte, auf dem jetzt die Gärten der Grundstücke auf der Nordseite der Albertstraße liegen, der „Kleine Parchen hinter dem Kloster“, der in dem seit Errichtung des Klosters trocken gelegten Teile des Stadtgrabens lag, und der „Parchen hinter dem Schiffstore“, unter dem der Zwinger der Nordfront östlich der Pforte zu verstehen ist, auf dem jetzt die Gärten und Gartenhäuser der Grundstücke auf der Nordseite der Langen Straße liegen. Die mit Fischen besetzten Teile des Stadtgrabens führten den Namen Fischparchen. Durch die zeitweilig sehr ausgedehnte Bepflanzung der Parchen mit Bäumen wurden die Festungswerke vielfach arg beschädigt und für Kriegszwecke unbrauchbar gemacht, so dass sich die Landesfürsten des öfteren genötigt sahen, energisch gegen diesen Missstand vorzugehen.

Wall

Nach Merian und zufolge der Berichte der Kommandanten der Feste Sonnenstein, des kursächsischen Oberstleutnants v. Liebenau, vom Jahre 1639, sowie nach der geschichtlichen Mitteilung, dass die Schweden im Jahre 1639 durch Geschützfeuer vom Brotkorb her das Rundteil vor dem Dohnaischen Tore zerstört und Bresche durch den Wall gelegt haben, war, mindestens noch im 30jährigen Kriege, die Stadt auf der Süd- und Westfront außerhalb des Stadtgrabens noch mit einem Wall umgeben. Auf keinem der Pläne Pirnas, auch nicht auf dem ältesten mir bekannten vom Jahre 1718, ist eine Spur von dem Walle zu finden. Bereits auf diesem, wie auf allen späteren Plänen erscheinen in der Umgebung des Grabens nur die auch auf den Gemälden Canalettos ersichtliche, am Stadtgraben entlang führende Straße und die Gärten der Vorstadt.

Demnach muß 1718 bereits der Wall beseitigt gewesen sein. Wo ist er hingekommen? Zur Zuschüttung des Grabens ist er, wie dies bei Beseitigung von Festungswerken die Regel war, nicht verwendet worden, denn der Graben bestand, wie wir ja wissen, noch lange nach dieser Zeit.

Ein Abtragen und Abfahren der Erdmassen des Walles kann aber auch nicht stattgefunden haben, denn wie mir Herr Professor Speck mitteilte, hat er bei der von ihm aus anderer Veranlassung vorgenommenen Durchsicht aller Baurechnungen der Stadt keinen einzigen Posten gefunden, der auf hierfür verwendete Ausgaben hinwies. Demnach müsste der Wall, wenn auch in veränderter Form, noch heute vorhanden sein. Und wenn man sich das Gelände genau ansieht, so erscheint dies, mindestens auf der Südfront, nicht ausgeschlossen.

Die jetzige Fahrbahn der Albertstraße liegt 1 bis 2 m höher als der an den Häusern der Nordseite der Albertstraße entlang führende Bürgersteig, der etwa auf Höhe der Ränder des Stadtgrabens liegt. Demnach könnte die jetzige Fahrbahn nach Lage und Höhe auf dem alten Wall hinlaufen. Einen beachtenswerten Anhalt hierfür bietet auch die Reihe stattlicher Bäume entlang des inneren Randes der Fahrbahn der Albert- und Grohmannstraße, die bereits auf Canalettos Gemälden an derselben Stelle erscheint, und zwar insofern, als man fast überall derartige Baumreihen auf dem Wall anpflanzte, wenn alte Festungswälle mittelalterlicher Städte ihrem eigentlichen Zwecke entrückt und der Öffentlichkeit übergeben wurden. Blickt man vom Friedensparke aus z. B. in den Garten des Grundstücks Albertstraße Nr. 12, so hat man vollständig den Eindruck, als ob man vor einem künstlichen Walle stände. Die ansteigende Böschung ist jedoch nicht der Abfall der Brustwehr des Walles, sondern entstand erst beim Bau der jetzt in dem Grundstück stehenden Villa durch Aufschüttung. Früher bildete den Abschluß der Albertstraße gegen das etwa 3 bis 4 m tiefer liegende Gelände der Gärten der Grundstücke auf ihrer Südseite, des Friedensparkes (alten Nicolaifriedhofes) und der dortigen Gärtnereien eine hohe und sehr starke Mauer althehrwürdigen Aussehens. Sie erhob sich etwa $1\frac{1}{2}$ m über die Straße und fiel mehr als 3 m unter dieselbe hinab. Der größte Teil dieser Mauer, die wohl als die Wallmauer der Südfront angesehen werden kann, ist jetzt nicht mehr vorhanden. Was von ihr über die Erde emporragte, ist abgebrochen worden, der sich hinabsenkende Teil verschwand bei der Anschüttung des Baugrundes für die auf der Südseite der Albertstraße liegenden Grundstücke. Nur im Grundstück Albertstraße Nr. 13 ist die alte Mauer noch erhalten, aber auch dort nicht mehr in ihrer vollen Tiefe. Wie mir der Besitzer dieses Grundstückes mitteilte, ist sein Garten vor mehreren Jahren etwas aufgeschüttet worden, wobei $\frac{1}{2}$ m des unteren Teiles der alten Mauer verschwand. Wie die Verhältnisse auf der Westfront lagen, lässt sich nicht sagen. Die vorhandene Baumreihe lässt vermuten, dass sie ähnlich waren.

Nach dem Alter der Bäume entlang der Straße und nach dem Aussehen der Gartenmauern und Gartenhäuser der ihr anliegenden Grundstücke in der Canalettoschen Wiedergabe vom Jahre 1752 zu schließen, muß die Aufgabe des Walles, die Anpflanzung der Bäume und die Anlage der Gärten und Gartenhäuser bereits damals längere Zeit zurückgelegen haben. Vielleicht ist sie kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges erfolgt. Gewiß sind die Bäume, die jetzt die herrliche Promenade schmücken, trotz ihres ehrwürdigen Alters nicht mehr die, die Canalettos Auge sah und deren Abbildungen wir auf seinen Gemälden erblicken, sondern sie sind diesen nachgepflanzt. Jedenfalls aber stehen sie genau am selben Orte wie ihre mit aller Wahrscheinlichkeit auf dem alten Wallgange gepflanzten Vorfahren.

Nach diesen Betrachtungen lässt sich meine Vermutung, dass der Wall, wenn auch in veränderter Form – d. h. nach Einebnung der Profilierung und Schaffung eines sanften Ausgleiches des Niveauunterschiedes gegen den Stadtgraben hin – noch heute vorhanden ist, nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Diese Vermutung als Tatsache zu bestätigen oder ihre Unhaltbarkeit darzutun, würde die Aufgabe weiterer, besonders auf diesen Gegenstand gerichteter Nachforschungen sein müssen.

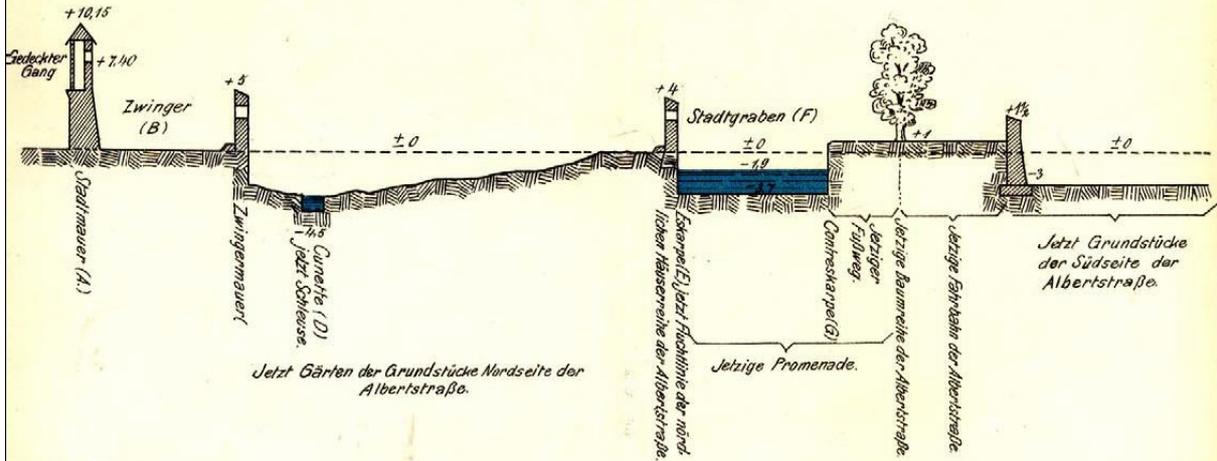
In 3 Skizzen der Anlage habe ich versucht, auf Grund der noch zu erlangen gewesenen Maße, sowie sonstiger Angaben und Bilder Schnitte durch die alten Anlagen der Stadtbefestigung zu konstruieren. Von ihnen entfällt je einer auf die Süd-, West- und Nordfront.

Versuch der Konstruktion von Schnitten durch die Befestigungsanlagen der Stadt Pirna.

1:500.

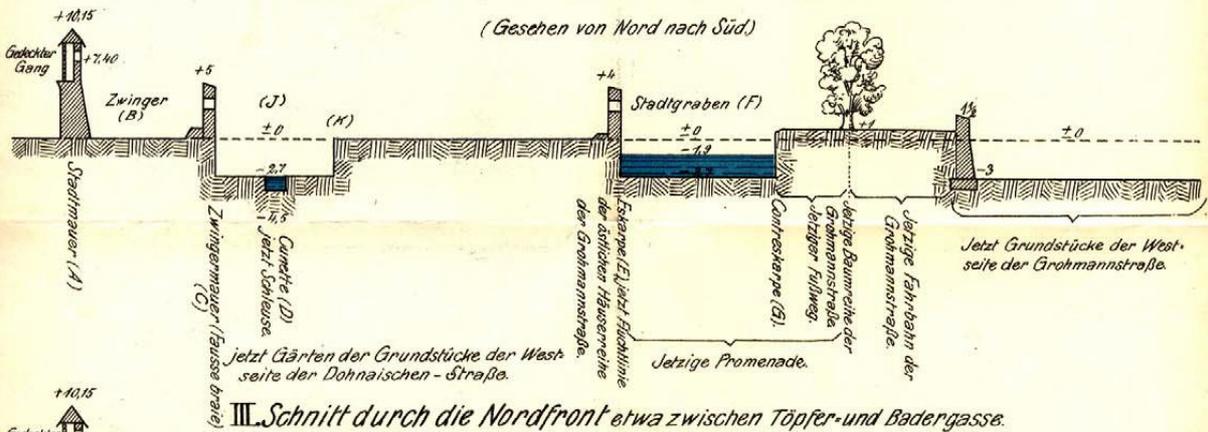
I. Schnitt durch die Südfront etwa in der Fluchtlinie der Amtsgerichtsstraße.

(Gesehen von West nach Ost.)



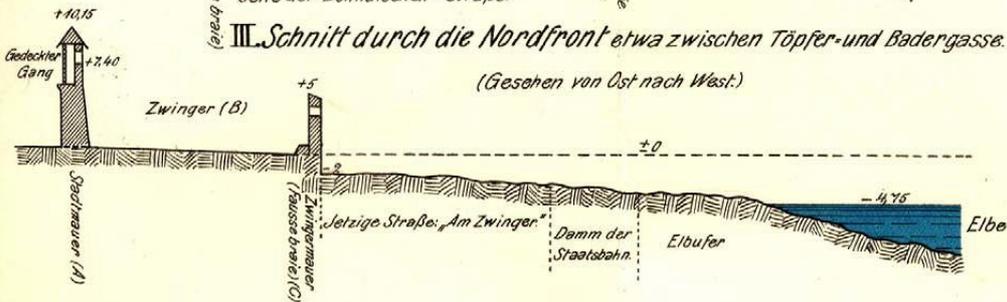
II. Schnitt durch die Westfront etwa in der Fluchtlinie der Jakobäerstraße.

(Gesehen von Nord nach Süd.)



III. Schnitt durch die Nordfront etwa zwischen Töpfer- und Badergasse.

(Gesehen von Ost nach West.)



PLAN der Befestigungswerke der Stadt Pirna.

Erläuterung:

- Nicht mehr vorhandene bezw. nicht mehr zu erkennende Teile.
- Noch vorhandene bezw. zu erkennende Teile.
- Wasser.
- A Stadtmauer
- B Zwinger
- C Zwingermauer (Fausse braie)
- D Lunette
- E Eskarpe des Stadtgrabens
- F Stadtgraben
- G Contreeskarpe des Stadtgrabens
- H Salzhaus
- J Innerer Graben im westlichen Teil der Südfront und auf der Westfront
- K Contreeskarpe des Grabens J.
- ll Schießscharten.

Friedrich,
Major.

- 1912 -

1 : 1280.

